

Günter Frank / Volker Leppin /
Herman J. Selderhuis / Klaus Unterburger (Hg.)

Totus noster?

Augustinus zwischen den Konfessionen



Academic Studies

93



Refo500 Academic Studies

Herausgegeben von
Herman J. Selderhuis

In Zusammenarbeit mit
Christopher B. Brown (Boston), Günter Frank (Bretten),
Barbara Mahlmann-Bauer (Bern), Tarald Rasmussen (Oslo),
Violet Soen (Leuven), Zsombor Tóth (Budapest),
Günther Wassilowsky (Berlin), Siegrid Westphal (Osnabrück).

Band 93

Günter Frank / Volker Leppin /
Herman J. Selderhuis / Klaus Unterburger (Hg.)

Totus noster?

Augustinus zwischen den Konfessionen

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2023 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schönigh,
Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress und
Wageningen Academic.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlaggestaltung: SchwabScantechnik, Göttingen
Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-0165
ISBN 978-3-647-57352-6

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
<i>Martin Wernisch</i>	
Augustinus in den Hussitischen Debatten	9
<i>Volker Leppin</i>	
Augustin zwischen Wittenberg, Zürich und Löwen. Die frühen Kontroversen der Reformationszeit	25
<i>Stefania Salvadori</i>	
The Reception of Augustine in Karlstadt's Writings from 1517 to 1521	43
<i>Mark W. Elliott</i>	
Melanchthon und Augustinus. Brüche in der Soteriologie mit besonderem Bezug zu den Römerbriefen.	61
<i>Amy Nelson Burnett</i>	
Reading Augustine in the Early Eucharistic Controversy	77
<i>Christoph Strohm</i>	
Augustin als Autorität bei Martin Bucer und in den Auseinandersetzungen um die Kölner Reformation.....	97
<i>Willem van Vlastuin</i>	
Calvin's un-Augustinian concept of Catholicity.....	115
<i>Herman J. Selderhuis</i>	
Augustine in Reformed tradition: an impetus for further research.....	135
<i>Mathijs Lamberigts</i>	
Augustine and/in Trent's Decree on Justification	153
<i>Wim François</i>	
Augustinus und die Löwener Kontroversen über Prädestination, Gnade und freien Willen	189

6 | Inhaltsverzeichnis

Jakub Koryl

Common Bond of Thinking. Saint Augustine and the Socinian

Metaphysics of Presence 217

Hartmut Rudolph

Der Rekurs auf Augustinus in G. W. Leibniz' ökumenischer Argumentation .. 247

Register 271

Vorwort

Mit Augustinus steht der wohl gewichtigste Kirchenvater der frühen Kirche im Zentrum des Interesses. Keine Gestalt hatte eine solche Autorität über das ganze Mittelalter, aber auch in der Neuzeit. Dies gilt in solchen für die Theologie höchst wichtigen sakraments- und gnadentheologischen, geschichtstheologischen, ekklesiologischen und anthropologischen Fragen. Kein ernst zu nehmender Theologe konnte scheinbar an ihm vorbei. Dies gilt umso mehr für die Auseinandersetzungen in der Zeit der Reformation. Zugespitzt kann man sagen: Ohne Augustinus gäbe es die Theologien der Reformationszeit vermutlich nicht. Jeder Theologe bezog sich irgendwie auf ihn – und doch führte dies mitunter zu verschiedenen theologischen Perspektiven.

Das Augustinus-Thema, das in diesem Sammelband dokumentiert und diskutiert wird, steht jedoch in einem umfangreicheren Kontext, wozu eine Gruppe von Gelehrten, u. a. der viel zu früh verstorbene Peter Walter, schon seit längerer Zeit Überlegungen angestellt haben. Diese Überlegungen gingen und gehen von der kaum bestreitbaren Beobachtung aus, dass die Erforschung der frühneuzeitlichen Theologiegeschichte noch immer durch die konfessionellen Interessen und Perspektiven der Forschenden geprägt ist. Dieser Umstand kontrastiert freilich mit der Tatsache, dass sich nicht nur in allen konfessionellen theologischen Wissenskulturen ähnliche Debatten und parallele Entwicklungen ereignet haben, sondern auch damit, dass es vielfach zu Wechselwirkungen bzw. gegenseitigen Beeinflussungen gekommen ist. Daher verspricht ein trans- und interkonfessioneller Ansatz, der diese Interferenzen explizit in den Blick nimmt, methodischen Fortschritt und neue inhaltliche Einsichten. Diese transkonfessionelle Perspektive ist deshalb der Ansatz, zu dem die “Europäische Melanchthon-Akademie” Referenten zu dem Symposium “Totus noster? Augustinus zwischen den Konfessionen” vom 9.–11. September 2020 in die Melanchthonstadt nach Bretten eingeladen hatte.

Den Autoren, deren Beiträge in diesem Band dokumentiert sind, ist zunächst für Ihre Bereitschaft zu danken, sich auf dieses transkonfessionelle Wagnis eingelassen zu haben. Daneben danken die Herausgeber Herrn Niels Stouten (Theologische Universität Apeldoorn), der die Lektorierung der Beiträge sorgfältig begleitet hat. Schließlich ist der Fritz Thyssen Stiftung zu danken für ihre großzügige Förderung dieses Projekts.

Günter Frank, Volker Leppin, Herman Selderhuis und Klaus Unterburger

Martin Wernisch

Augustinus in den Hussitischen Debatten

Einführung

Augustinus in der Hussitischen Debatte – zu Beginn muss eine präzisierende Einschränkung vorgenommen werden: Dem Titel gemäß sollten verschiedene Vertreter jener Gedankenrichtung analysiert werden, die wir das Hussitentum nennen. Dabei wäre zu zeigen, dass sie mit den augustininischen Inspirationen jeweils auf unterschiedliche Weisen arbeiteten, manchmal auch im Gegensatz zueinander. Doch wie schon viele vor mir, bleibe ich in diesem Beitrag bei jener Gestalt stecken, die der ganzen Bewegung ihren Namen gegeben hat und deren Impulsen sie verbunden blieb, ohne doch bei ihm stehen zu bleiben.

Doch trotz dieser Beschränkung ist es kein Leichtes, die bisherige Forschung einfach zusammenzufassen und ein gesichertes, klar umrissenes Bild zu entwerfen. Die wichtigsten Gründe hierfür liegen in einer gegenläufigen Richtung: Einerseits können wir nur auf wenige einschlägige Spezialstudien zurückgreifen,¹ ja selbst die – umfangreiche – Quellengrundlage steht uns nicht vollständig zur Verfügung. Selbst die kritische Gesamtausgabe der Schriften von Jan Hus ist bis heute nicht abgeschlossen.² Diese geht auch deshalb so langsam voran, weil sie mit hohen editorischen Standards durchgeführt wird; so sind bis heute mühsame Vorarbeiten erfolgt. Analog ist die Lage in Bezug auf die weiteren hussitischen Autoren. Über eine Karte, die ausgesprochen voll ist von weißen Flecken, lässt sich kaum sprechen. Einige Beobachtungen will ich dennoch mutig vortragen, auch wenn selbst diese eingeschränkten Perspektiven ein gewisses Wagnis darstellen.

1 Aus den namhafteren Ausnahmen seien hier wenigstens die Arbeiten des belgischen Benediktiners Paul de Vooght erwähnt.

2 *Magistri Iohannis Hus Opera omnia, sub auspiciis Academiae scientiarum rei publicae Bohemorum vulgata*, seit 1959 in Prag, danach seit 2004 in Turnhout, im Rahmen der Reihe *Corpus Christianorum – Continuatio mediaevalis*. Unten wird leider nicht immer und einheitlich auf diese Ausgabe hingewiesen, auch bei den Texten, die bereits darin erschienen sind, da der Verfasser wegen der pandemischen Notlage am Zugang zu den neueren Bänden gehindert wurde.

1. Augustins Präsenz

Eine allgemeine, wenig überraschende Charakteristik teilt die hussitische Kontroverse mit allem Strömungen und Gruppierungen, die in diesem Band behandelt werden: Augustinus ist in diesen Debatten fast allgegenwärtig. Am häufigsten bezieht man sich zwar auf die Hl. Schrift, aber unter den nachbiblischen Autoritäten hat Augustin keine wirkliche Konkurrenz. Dies gilt bezüglich der altkirchlichen Väter, und noch weniger können die *moderni* sich mit ihm messen. Selbst John Wyclif nicht, trotz all seiner Popularität in der ersten Phase der Bewegung. Auch später, als die einheimischen Gründergestalten selbst zu Bezugspersonen wurden, änderte sich die Lage nur wenig – stärker erst mit dem Antritt der europäischen Reformatoren mit Martin Luther an der Spitze im 16. Jahrhundert. Dann beginnt freilich eine neue Epoche, die auf ein eigenes Blatt gehört; dennoch beziehe ich die Reformation als Vergleichspunkt mit ein. Dies ist durch die Tatsache legitimiert, dass das Hussitentum sich in den Protestantismus eingefügt hat und seine selbstständige Existenz somit vergleichsweise kurz geblieben ist und einen auffallenden Übergangscharakter trägt.

Die epochale Wende, welche den Aufstieg der europäischen Reformation von der Entstehung des Hussitentums trennt, ist nichtsdestoweniger im Sinn zu behalten. Hier stellt die Einführung des Buchdrucks einen grundlegenden Einschnitt dar. Obgleich die Hussiten ihm zeitlich relativ nahestanden, waren sie selbst doch noch ganz und gar auf Handschriften angewiesen. Ihr Zugang zum Werk des Augustinus war dadurch auf charakteristische Weise limitiert.

Im Vergleich mit den Universitätsgelehrten des beginnenden 16. Jahrhunderts, die bereits über mehr oder weniger vollständige Ausgaben verfügten,³ konnten die Kenntnisse ihrer Vorgänger hundert Jahre früher nur lückenhaft, wenn nicht geradezu fragmentarisch sein. Vielfach kannten diese die einzelnen Schriften nicht vollständig; sie mussten sich mit Zitaten und Anthologien zufriedengeben. In welchem Maß, das lässt sich allerdings keineswegs genau bestimmen. Eine Antwort auf die Frage, welche Schriften des Augustins Hus in ihrer ursprünglichen Gestalt zu Verfügung standen, ist nicht leicht zu geben.⁴ Etliche mussten es gewesen sein; auch in den Böhmisches Ländern ist eine Reihe von entsprechenden Handschriften erhalten. Wahrscheinlich kursierten sie jedoch eher vereinzelt, als dass einzelne Personen größere Sammlungen besessen hätten. Ihre Spuren zu erkennen erschwert die Tatsache, dass man für Zitate aus solchen Texten öfters doch wieder die "Rüstkammern alles mittelalterlichen Wissens" benützte, die man gerade griffbereit hatte.⁵

3 Im Fall Augustinus' seit der Basler Ausgabe von Johannes Amerbach, die 1506 abgeschlossen wurde.

4 Zu Versuchen einer Rekonstruktion der Handbibliothek von Hus und den Problemen, die solchen im Wege stehen, siehe Hlaváček (1997).

5 Novotný: 1919, 13.

Bedenken wir all dies, müssen wir auch die einleitende Erklärung über die am häufigsten zitierte Autorität nach der Bibel noch korrigieren: sie stimmt, wenn man lediglich einzelne Denker zählt, aber sie beginnt zu wackeln, falls man Florilegien und Sammlungen ähnlicher Art in Erwägung zieht. Für Hus gilt dann die Feststellung, dass es das Dekret Gratians war, das ihm “nach der Schrift als die überhaupt häufigste Stütze” diene, “und zwar auch in den tschechischen Schriften”.⁶ Ursprünglich also eigentlich ein Handbuch des kanonischen Rechts – doch es ist zu betonen, dass diese seine Beschaffenheit bei Hus und seinen Nachfolgern, einschließlich der Gründer der Brüderunität, in einer auffälligen Umwandlung begriffen war. Sie behandelten es nämlich nicht mehr mit der juristischen Logik, sondern souverän theologisch, es wurde ihnen zu einem Mittel des Eindringens in das Denken der alten Kirche.

Es versteht sich freilich, dass ein solches Verfahren an seine Grenzen stößt. Aus den besagten Einschränkungen ergaben sich weitere, z. B. hinsichtlich der Möglichkeiten, die Authentizität einer Autorschaft zu prüfen. Immerhin gilt, dass das kritische Rüstzeug im Vergleich zu vorherigen Jahrhunderten zunahm. Der Buchdruck brachte dann einen deutlichen Einschnitt, der eine Zeit vorher von einer nachher schied. Andere Determinanten, der Frühhumanismus und die spätmittelalterliche Vertiefung des Augustinismus, wurden ebenfalls durch den Buchdruck befördert, entwickelten sich aber eher graduell und hatten auch in Böhmen Einfluss. Insgesamt war es mühsam, die Mängel der Textbasis zu überwinden; die Folgen werden noch sichtbar werden.

2. Hus und das Denken Augustins

Nach diesen Präliminarien ist die Frage zu behandeln, wie Hus mit dem Denken des Augustinus umging. Zunächst sollen jene Momente betrachtet werden, die sich mit den Tendenzen des “neuen Augustinismus” in Einklang finden und zum Teil schon auf den reformatorisch ausgeprägten Augustinismus verweisen.

Wie viele andere auch rechnete Hus den Bischof von Hippo nicht nur zu den großen Lehrern und Zeugen, sondern er gab ihm unter diesen eine Vorzugsstellung: “ymmo habeo sanctum Augustinum, Bernhardum et Benedictum pro magnis sanctis et specialiter beatum Augustinum pro magno et sancto doctore ecclesie”.⁷ Benedikt von Nursia ist in dieser Dreiergruppe eher zufällig aufgetaucht, denn Hus wies hier eine Klage zurück, er hätte die Genannten verketzert – aber die beiden anderen spielen in seinem Werk tatsächlich eine wesentliche Rolle. Die

6 Kejr: 1966, 89.

7 Sedlák: 1915, 310*.

Vorrangstellung des Augustinus erklärt vor allem die Charakteristik, dass dieser “der hervorragende Ausleger der Schrift” war.⁸ Auch diese Präzisierung ist nicht außergewöhnlich, sie entspricht im Gegenteil der bekannten Beschreibung Heiko A. Obermans, der über “den neuen Versuch” gesprochen hat, seit dem 14. Jahrhundert “Augustin nicht mehr nur als einen der vier Kirchenlehrer, sondern als qualifizierten Interpreten des Evangeliums zur Geltung kommen zu lassen.”⁹ Im Kontext der hussitischen Debatten gewinnt diese Ausrichtung neue und folgenschwere Akzente. So hören wir bei Hus:

Daher besteht kein Zweifel, dass der selige Augustinus der Kirche nützlicher war als viele Päpste und in der Lehre vielleicht mehr als alle Kardinäle, angefangen bei den ersten bis zu den jetzigen. In Bezug auf kirchenleitendes Handeln kannte er nämlich die Schrift Christi besser, erklärte aus ihr den katholischen Glauben und entfernte die ketzerischen Irrtümer aus der Kirche und berichtigte sie.¹⁰

Obwohl er also kein Papst war, diente er als Vikar Christi, und zwar besser, als die offiziellen Träger des Magisteriums in kurialen Ämtern. Die Formulierung ist positiv, dennoch deutet sie an: sollte es geschehen, dass die anerkannten Größen der bisherigen christlichen Überlieferung in Konflikt geraten, sind wir bereit, uns für Augustinus und die Schrift zu entscheiden, für die *viva vox evangelii* und ihren Tradenten, auch gegen die Hierarchie, wollte diese jene Stimme mundtot machen.

Bekanntlich ging an diesem Punkt das Szenario in die Realität über: die Hussiten nahmen eine Dissonanz der Autoritäten wahr, sie machten auf diese aufmerksam, und als ihnen eine Antwort in der Gestalt von gerichtlichen Klagen und Entscheidungen zuteilwurde, lehnten sie diese als unannehmbar ab und verharren im Widerstand. Die Methode des Streites wurde ihnen selbst zum Streitgegenstand: die formale Gerichtsgewalt, die sich aus dem Besitz eines Amtes ergibt und sich anmaßt, eine inhaltliche Diskussion durch ein Strafverfahren zu unterdrücken, stand hier gegen die Forderung, Probleme der Glaubenslehre theologisch zu lösen, also “disputative”, argumentativ, gestützt auf die Hl. Schrift und die schriftgemäße Lehre, mit Hilfe der anerkannten Autoritäten, dem Weisheitsschatz der Kirche. Für die Gegner war freilich auch diese Verfahrensforderung einer der Anklagepunkte, die Hus’ Irrglauben bestätigen sollten – dieweil er bei seiner Verteidigung sich auf Augustinus berief: eine Ketzerei solle man ihm nachweisen, er müsse derselben “durch Schrift oder Vernunft” überführt werden.¹¹ Vergeblich; kein geringer als Jean Ger-

8 Hus: 1958, 62; dt. nach 2017, 409, 21f.

9 Oberman: 1979, 282.

10 Hus: 1958, 121; 2017, 460, 31–37.

11 Palacký: 1869, 231f; Hus: 2017, 671, 11.

son verlangte eine Verurteilung noch vor seiner Ankunft in Konstanz und ermahnte den Prager Erzbischof, über die Thesen Hus' nicht zu diskutieren, sondern diese durch Gewalt ("Feuer und Schwert") auszurotten.¹² Dazu ließ er sich durch sein Erschrecken vor dem Artikel Wyclifs hinreißen, dessen Übernahme Hus vermutlich am meisten belastete: "Nullus est dominus [...] dum est in peccato mortali."¹³ Hus wollte mithilfe dieses Grundsatzes die heute leicht einsehbare Notwendigkeit ausdrücken, die Legitimität der Ordnung durch gerechten Regierungsvollzug instand zu halten – aber das Beispiel Gersons zeigt, dass auch seine intelligentesten Gegner die These in einem anarchischen Sinne begreifen konnten. Dieses Missverständnis war äußerst gefährlich, Hus wollte es jedoch nicht durch Widerruf räumen, um nicht den "sensum verum" zu leugnen, den "ista propositio habet" "iuxta sanctorum sententiam Augustini" und anderer Kirchenlehrer.¹⁴

Aber Augustinus war ihm als Zeuge bei einer anderen These noch wichtiger, die eine zentrale Bedeutung weniger für Gerson, als eben für Hus selbst hatte, da sie in seinen eigenen Augen den Kern, ja auch den Ursprung des Konfliktes betraf, in welchem er so weit zu gehen wagte: "Jedem, der ein Priester wird, ist das Predigeramt anbefohlen (praedicantis officium de mandato accipit)"; dies sei ein Ausspruch vieler Heiliger mit Augustinus an der Spitze.¹⁵ "Evangelizare" war ihm die Grundlage und das Wesen des geistlichen Dienstes, nicht nur eine sekundäre, zusätzliche Funktion des Priestertums, die durch den Bischof eventuell aufgetragen, aber dann wiederum auch verboten werden durfte, je nach dessen Gutdünken und Willen.¹⁶ Hier gerieten freilich gegensätzliche Prinzipien aneinander und es ist deutlich, dass die Hussiten auf diesem Gebiet einen ausgesprochen proto-reformatorischen Weg gingen, an welchen dann der ganze Protestantismus angeknüpft hat.

Wer hätte sich übrigens bereits bei der Forderung, durch "Schrift oder Vernunft" überzeugt zu werden, nicht an Luther in Worms erinnert?¹⁷ Dort wurde sie zwar nicht auf Augustinus gestützt, der im Lichte des Schriftprinzips selbst zur sekundären Autorität wurde. Doch dasselbe galt auch schon für die Hussiten, und die späteren Reformatoren haben wiederum mit diesen die Überzeugung geteilt, die

12 Palacký: 1869, 528.

13 Hus: 1966, 205(-230); 2017, 257(-281). Zuletzt der 30. der verdamnten "Irrtümer Jan Hus" (Denzinger-Hünemann Nr. 1230).

14 Sedlák: 1915, 307*.

15 Palacký: 1869, 228.

16 Gegenüber dem Prager Erzbischof verteidigte Hus diesen Standpunkt polemisch bereits 1408, als es sich noch nicht um seine eigene Person handelte, und setzte so seine bis dahin guten Beziehungen mit dem Vorgesetzten aufs Spiel: "O pater, que pietas est, prohibere ewangelizare, quod precepit Christus suis discipulis principaliter"; Novotný: 1920, 29. Bereits auch in eigener Sache sprach er dann 1410 unentwegt den Grundsatz aus: "De prohibicione evangelisacionis manifestum est, quod non sapit viam Iesu Cristi, qui precepit in universo mundo predicare"; Hus: 1966, 48, 22 f.

17 WA 7, 838, 4.

beiden im Widerstand half, dass sie nämlich trotz des Widerspruchs zu Papst und Konzil in Übereinstimmung mit der katholischen Überlieferung bleiben, insofern diese auf der Schrift beruht.

Entsprechend bekannte der Konstanzer Märtyrer sich zu dieser Tradition noch am letzten Tag vor seinem Feuertod in seiner eigentlich nur noch hypothetischen Verteidigung vor den Richtern, weil er damals bloß seinen Freunden mitteilen konnte, was zu sagen sein würde, falls er noch eine Gelegenheit dazu bekäme. Da erklärte er ausdrücklich: "Ich, Johannes Hus, in der Hoffnung Priester Jesu Christi, will nicht bekennen, dass jeder aus meinen Büchern ausgewählte Artikel irrig sei, damit ich nicht die Meinung der heiligen Lehrer und besonders des heiligen Augustinus verdamme."¹⁸ Tags darauf, als man ihm schon die Rede verwehrte, berief er sich lediglich auf Christus.

3. Der hussitische Augustinismus

Im Hus' endgültigem Sichergeben an Christus den Heiland sah Luther begründeterweise einen Akt des rechtfertigenden Glaubens. In der Lehre des Prager Magisters ist die Lage bekanntlich weniger durchsichtig. Können wir unter dem Gesichtspunkt des sog. "formalen Prinzips" der Reformation offenkundige Übereinstimmungen feststellen, bei dem "materialen Prinzip" ist es komplizierter. Die Untersuchung des hussitischen Augustinismus bestätigt diesen Befund.

Zugleich zeigt sich allerdings, dass gerade in diesem Punkt die "technischen" Bedingungen eine keineswegs geringe Rolle spielten. Wenn nämlich der erschwerte Zugang zu den Schriften des Augustinus eine ganze Themengruppe betraf, dann waren es gerade diejenigen, die sich gegen die Pelagianer richtete – also dieselben, die für die Reformation so wichtig waren, dass sie den Wittenberger Studenten an erster Stelle empfohlen wurden. Selbstverständlich "post sacras literas", doch "elige tibi Magistrum hunc S. Augustinum, maxime ubi contra Pelagianos, Donatistas et Manicheos pugnat."¹⁹ Diese Forderung konnte Hus noch nicht erfüllen. Unter den sporadischen, zerstreuten Spuren nach der antipelagianischen Polemik Augustins, die wir bei ihm finden, fehlt "das mit Abstand wichtigste" Werk, "für alle Reformatoren",²⁰ d. h. *De spiritu et littera*, nahezu vollständig.²¹ Damit korrespondiert natürlich, dass Hus das ganze Problem des Pelagianismus ziemlich dürftig

18 Novotný: 1920, 334; Hus: 2017, 632, 15–18.

19 WA. B 12, 388, 35 f.

20 Delius: 1984, 171.

21 In Hus: 1903–1905, 170, 8–11, wird es ausdrücklich nach Petrus Lombardus zitiert.

erörtert; korrekt, ohne semipelagianische Tendenzen, aber auch ohne besonderen Nachdruck, ohne eine spürbare Ergriffenheit.²²

Das Ausmaß der Vernebelung des Bewußtseins über die antipelagianische Schriften verdeutlicht die gelegentliche Unsicherheit bei der Attribuierung der Autorschaft einzelner Texte aus dem Umkreis der ursprünglichen Polemik. In dieser Hinsicht drohte zwar keine große Verzeihung, wenn Hus öfters das Kompendium *De fide ad Petrum* des Fulgentius von Ruspe dem Bischof von Hippo zurechnete. Es konnte sogar denjenigen bedenklich erscheinen, die einen "exzessiven" Augustinismus befürchteten, welcher ihrer Meinung nach in der Reformation belebt wurde.²³ Umso mehr verblüfft jedoch der – wenn auch vereinzelt – Fehlgriff, durch den Hus den Brief *Ad Demetriadem* in denselben Bereich einreichte, der traditionell dem Kirchenvater Hieronymus zugeschrieben wurde, tatsächlich jedoch von niemand anderem als von Pelagius selbst stammt. Und dennoch nannte Hus, sogar der späte Hus, an betreffender Stelle nicht bloß den "gloriosum Slawum"²⁴ Hieronymus, sondern gerade den "Doctor gratiae" als Verfasser!²⁵

Nicht einmal eine so frappante Einzelheit darf man freilich interpretativ überstrapazieren. Man muss mit ihrer Zufälligkeit rechnen, zumal der zitierte Satz keine offensichtliche Irrlehre beinhaltet. In der pelagianischen Argumentationskette ist er häretisch ausgerichtet, aber nicht im Gedankengang Hus', der in seiner Quästion "quid sit virtus" unbeirrbar zum Schluss kam, "nunquam [...] est vera humilitas sine gracia, nec vera iusticia aut alia quecunque virtus moralis".²⁶ Das Problem lag also mehr in der Unkenntnis des ursprünglichen Kontextes als in einer Beeinflussung durch die verborgenen Intentionen des Verfassers. Trotzdem können wir der Frage nicht ausweichen, inwieweit sich aus ähnlichen Verwechslungen Konsequenzen auch für die theologische Urteilsbildung ergeben haben. Auf jeden Fall sagen sie etwas aus über das Maß der Konzentration auf die Fragestellung, was ein Vergleich mit Luther erfolgreich verdeutlichen könnte.²⁷

Aber nicht nur mit diesem; hier taucht vor uns ein neues Rätsel auf, das nicht ganz einfach zu lösen ist. Dass die wahre Urheberschaft des Briefes an Demetrias noch lange nach Hus unbekannt sein konnte, belegt eine Episode aus der Leipziger

22 Cf. Hus: 1903–1905, 310 ff.

23 Cf. wieder WA. B 12, 387, 11–20, aber ebenso bereits die erste These der *Disputatio contra scholasticam Theologiam*, in WA 1, 224, 7 f.; bzw. denselben Text in: LuStA 1, 165, mit den editorischen Belegen von Helmar Junghans, die auch die eventuelle Verwechslung von Fulgentius mit Augustinus betreffen.

24 Hus: 1948, 142, 6 f.

25 Hus: 1966, 384, 25.

26 Hus: 1903–1905, 305, 41 f.

27 Konkret mit der frühen Erkenntnis des Reformators, dass die Schrift *De vera et falsa poenitentia*, in die Edition Amerbachs noch eingeschlossen, Augustinus nicht zugerechnet werden darf; siehe WA. B 1, 65, 24–35.

Disputation, als Johann Eck durch seine Berufung auf diesen Text Andreas Karlstadt zunächst in Verlegenheit brachte.²⁸ Trotzdem stimmt es nicht, dass es unmöglich gewesen ist, den richtigen Tatbestand auch schon lange vor Hus zu erkennen. Bereits die Protagonisten des spätmittelalterlichen Augustinismus warfen ja den Fehdehandschuh dem “modernen Pelagianismus” zu und die geschärfte Aufmerksamkeit gegenüber dem glaubensmäßigen Kern der Sache ging bei ihnen Hand in Hand mit der Fähigkeit, die Verwechslung der Autoren aufzudecken. Gregor von Rimini und Thomas Bradwardine erkannten sie unabhängig voneinander.²⁹ Der Nominalist Gregor zog zwar die realistischen Protagonisten des Hussitentums nicht an, aber warum widmeten diese nur ein beschränktes Interesse dem *Doctori profundo*, der in seiner *Causa Dei contra Pelagium* gerade die Ockhamisten aufs Korn nahm? Die Antwort ist bei den Anhängern des Oxforder Schülers Bradwardines, John Wyclif, der das Meisterwerk seines Lehrers “unzählige Male zitierte”,³⁰ nicht nahe liegend.

Teilweise ist es immerhin möglich, die Gründe hierfür aus der Überlieferungskette zu entnehmen, denn deren Entwicklungslogik ist noch relativ ersichtlich: das Ringen Bradwardines hatte bereits für Wyclif nicht mehr dieselbe existentielle Bedeutung, weil er den Kampf weitgehend als inzwischen gewonnen wahrnahm “and the problem of the nature and efficacy of divine grace was no longer an acute issue. In Wyclif’s theology it has a secondary, if still important, part.”³¹ Auch seine Gegner provozierten Hus auf diesem Gebiet weniger als durch ihre maßlosen Ansprüche, durch die Identifizierung der Kirche mit der päpstlichen Kurie, also mit den Inhabern der Verwaltungsämter, welchen sie volles *regitivum* an Christi Statt zusprachen.³²

Diesen gegenüber nahm Hus eine ausgeprägt polemische Einstellung ein und führte seine eigene *causa Dei*, auch wenn er in der Minderheit war. Ansonsten war er nach seiner Veranlagung im Grunde ein maßvoller Mensch, der klassische Vorbilder respektierte – und klassische Ausdrücke, in Übereinstimmung mit der Überzeugung des Augustinus, Theologen sollen in dieser Hinsicht disziplinierter als Philosophen sein.³³ Und hier könnte vielleicht auch ein weiterer Teilaspekt der Antwort auf die gestellte Frage liegen.

Angedeutet wird dies an einer der seltenen Stellen, in denen sich Hus ausdrücklich mit Bradwardine als dem Theologen auseinandergesetzt hat (denn der Professor

28 Seitz: 1903, 15 f; ein stärkerer Gegenschlag folgt erst 41. Den Fall untersuchte näher Grane: 1999, 42 ff.

29 Zu Gregor: Grane: 1999, 44; bei Bradwardine: 1618, 312C–313B.

30 Robson: 1961, 36.

31 Robson: 1961, 207.

32 Ekklesiologische Traktate von Stephan Pálec und Stanislaus von Znaim, mit denen Hus sich auseinandersetzte, edierte Sedlák (1915) im Quellenanhang und Polc (1996).

33 *De civ.* x. 23.

war zugleich auch als Mathematiker berühmt³⁴); zwar nur in einem Detail, aber auf eine verhältnismäßig sprechende Weise: Eine Äußerung des Oxforder Meisters über die Problematik der Willensentscheidung bezeichnete Hus freundlich als “pulcra [...] sententia et ymaginacio”, nichtsdestoweniger nahm er seinen Vorschlag, die gewöhnliche Reihenfolge der Wörter *liberum* und *arbitrium* umzukehren, nicht an und gab dem Usus den Vorzug, der “cum b[eato] Augustino et omnibus aliis” geteilt wird, “cum in vi vocis non sit multa intricacio ponenda”.³⁵ Der wahrgenommenen positiven Absicht zum Trotz kam ihm die Möglichkeit, die Bradwardine eröffnet hatte (um sich dann übrigens selbst doch an der Überlieferung zu halten), als eine zu “wortklauberische” Lösung vor,³⁶ die als solche zum Trend nach “novellis terminis” passe, welche Wyclif bereits scharf abgelehnt hatte, da sie vom Wortlaut der Schrift samt ihrer inneren Wahrheit immer weiter wegführe.³⁷

Wyclif tat dies im Kontext der Streitigkeiten zwischen den Realisten, die verlangten, sich mehr mit Wirklichkeiten als mit Wörtern zu befassen, und den Nominalisten, die sich mit den Begriffen vorzugsweise auseinandersetzten³⁸ – und Hus teilte diese Frontstellung bekanntlich im Grunde. Aber wie wir an der besagten Stelle bemerken, kam die hier entscheidende Einstellung logisch vor dem Universalienstreit, und daher konnte sie gleichfalls gegen einen Anhänger der *viae antiquae* gewendet werden (dessen ungeachtet, dass seine Neuerergeste ältere, mittlerweile verblasste augustiniische Einsichten zu beleben beabsichtigte³⁹ – was allerdings Hus, der allem Anschein nach den vollen Kontext der behandelten Notiz nicht kannte, überhaupt nicht wahrnehmen musste).

Die augustinischen Warnungen vor nutzlosen Wortgezänken sprachen übrigens ebenso den Zögling der Nominalisten Luther an, spätestens als Sententiarius,⁴⁰ und mit der Zeit nahm er eine ähnliche Distanz, nicht völlig ablehnend, aber sicherlich reserviert, zum “spitzen Vagleph” selbst ein, der für den Reformator auch an Stellen noch zu stark philosophierte, wo er schon theologisieren sollte.⁴¹ Dies hin-

34 Siehe Hus: 1948, 105, 11.

35 Hus: 1903–1905, 294, 1ff. Hervorhebung im Original.

36 Cf. Kybal: 1931, 95.

37 Wyclif: 1905, 309; cf. auch 214 f. An dieser Schrift Wyclifs fand Hus ein besonderes Gefallen.

38 Cf. Seeberg: 1953, 750.

39 Dazu Flasch: 1986, 60 f. “Wenn Bradwardine zu Augustins Gnadenlehre zurückwollte, mußte er Innovationskraft beweisen. [...] Die Originalität Bradwardines bestand nicht in der Repetition des dogmatischen Standpunktes Augustins, sondern in seiner philosophischen Rekonstruktion und in seiner polemischen Aktualisierung.”

40 Als er zu *de civ.* ix. 4 am Rande bemerkte, wie Philosophen “in nudis verborum novitatibus et aequivocationibus certant”; WA 9, 24, 25 f.

41 WA 26, 443, 8; In der Frage der Gegenwart Christi in den eucharistischen Elementen, um die es an dieser Stelle ging, stand Hus übrigens Luther näher als Wyclif, da er auch eher in “konsubstantialen” Kategorien dachte und keine bloße “Remanenz” vertrat.

derte Luther mitnichten, Schranken versteifter Konventionen zu überschreiten und zum Ursprung gerade im Bereich der Rechtfertigungslehre zu gelangen, aber Hus wollte auf diesem Gebiet eher eine gemäßigte Mittelströmung vertreten als zum Vorkämpfer werden.⁴² Folglich beschwor er auf diesem Gebiet keine so heftigen Reaktionen herauf, aber er entwickelte auf ihm auch keine außerordentliche Durchschlagskraft. Seine Gnadenlehre lässt sich einfacher in den Kontext der Annäherung an Paulus und Augustin im Rahmen der spätmittelalterlichen Belebung des Thomismus einordnen, als in die Koordinaten der spezifisch reformatorischen Fortführung dieser Inspirationen.

4. Hus und die antidonatistischen Texte Augustins

Doch bei dieser Feststellung können wir nicht stehenbleiben. Wenn es auch gilt, dass es in Bezug auf das „materiale Prinzip“ der Reformation schwieriger als auf das „formale“ ist, bei den frühen Hussiten bereits die reformatorischen Prinzipien zu finden, bedeutet es nicht, dass es sie gar nicht gibt. Bei Hus gelangen wir zu ihnen gewissermaßen auf einem Umweg.

Hatte Hus nicht die Studienempfehlungen Luthers befolgen können, was die Traktate gegen die Pelagianer betraf, eine andere Gruppe der antihäretischen Werke Augustinus' war ihm merklich zugänglicher – nämlich die Schriften gegen die Donatisten. Auch sie bis zu einem gewissen Grad nur vermittelt; augenscheinlich spielte hier eine gewisse Rolle, dass Auszüge aus diesen stärker in das Kirchenrecht eingegangen waren. Aber die Weise, wie Hus und seine Nachfolger diese anwandten, ist bedeutsam.

Die Tatsache, wie bereitwillig die Hussiten aus den antidonatistischen Texten schöpften, mag überraschen, denn sie kontrastiert mit dem hartnäckigen Verdacht, sie selbst verträten die entsprechende Ketzerei. Bereits Hus wurde entsprechend geklagt,⁴³ was dem Blickwinkel entspricht, unter dem Gerson die oben zitierte These über die Bedingtheit der Herrschaft wahrnahm. Doch ist diese Anklage falsch und zeigt sein Unverständnis für die Gedankenwelt von Hus.⁴⁴ Bei den Gegner enstprach der Vorwurf des Donatismus meistens dem Hang zum entgegengesetzten Extrem, der Neigung, einen Mangel an Wahrhaftigkeit und Würdigkeit im geistlichen Dienst überhaupt für kein echtes Problem zu halten. Aus der unzureichenden Unterscheidung der beiden Problemfelder ging ein Anspruch auf Entscheidungsautorität der

42 Cf. Hus: 1942, 13: „Sed nos illis dimissis erroribus mediam teneamus secundum Apostolum“.

43 Cf. Palacký: 1869, 231; Hus: 2017, 670, 30 ff.

44 Ebenda konnte der Angeklagte sich mit der lakonischen Antwort zufriedengeben: „Non est verum; nam praedicavi oppositum.“ Unter den „Irrtümern Jan Hus“ figuriert die ihm untergeschobene Behauptung nicht mehr.

Unwürdigen hervor, welche sich grundsätzlich jeder Kontrolle und jeder Kritik seitens der christlichen Öffentlichkeit entziehen wollte, sei diese auch berechtigt und normativ begründet.

Die hierarchische bzw. priesterliche Eigenmächtigkeit, die Vorstellung, dass die Träger der kanonischen Ämter selber über göttliche Macht verfügen, nicht diese als Diener durch das Wort Gottes vermitteln, das dabei frei und souverän bleiben soll, wurde zu einem der Hauptziele der Polemik Jan Hus'. Uns gibt das die Gelegenheit, sich dessen bewusst zu werden, dass sein Kampf sich weithin auf das ekklesiologische Gebiet konzentrierte, aus äußeren und inneren Gründen, doch dass er dabei nicht nur die Glaubenslehre ziemlich intensiv tangierte, besonders jene Frage, die im Rahmen der pelagianischen Streitigkeiten im soteriologischen Kontext exponiert worden war; nämlich ob die Gnade den menschlichen Taten zuvorkommt oder ihnen nachfolgt bzw. ob die guten Taten des Menschen die Begnadigung begründen oder umgekehrt. Hier wird klar, dass Hus immerhin in der Linie des klassischen Christentums stand, die von Augustin zur europäischen Reformation führt, und dass seine *causa Dei* auch einen soteriologischen Kern gehabt hat.

In diesem Kontext sollte man zuerst der Schrift Hus' gegen sechs Irrlehren Aufmerksamkeit schenken, die in seinen Augen die Freiheit und Souveränität Gottes bedrohten. Er verfasste sie, als der Konflikt eskalierte, und ihre programmatische Bedeutung wurde dadurch höchst anschaulich gemacht, dass er die ursprüngliche, knappere lateinische Fassung, eine stichwortartige Aufzählung von Streitpunkten und Argumente der Autoritäten zu ihrer Lösung bestehend, an die Wände der Bethlehemer Kapelle schreiben ließ.⁴⁵ Augustinus war in allen Unterpunkten vertreten, fünfmal gleich an erster Stelle. Bei dem letzten Artikel, der die Simonie betraf, erscheint der Bischof von Hippo erst etwa in der Mitte, aber signifikant: der Grundsatz, in der Schrift *De baptismo* ausgesprochen, dass die Wahrheit schwerer als der Brauch wiegt, korrespondierte mit dem "formalen Prinzip" der Reformation.⁴⁶ Luther berief sich darauf später ebenso explizit, wobei er sogar die Stelle nach dem *Decretum Gratiani* zitierte.⁴⁷

Beachtenswert ist der dritte Unterpunkt, nach welchem die Priester nach der Überzeugung Hus' die Sündenvergebung verkündigen, die den Glaubenden jedoch von Gott selbst gewährt wird. Daraus ergibt sich, dass die Priester diese weder eigenmächtig zubilligen noch eigenwillig verweigern dürfen. Von den zwei Aussprüchen des Augustinus, die diese These begründen sollen, ist besonders der zweite wichtig:

45 Ryba: 1951, 39–63; Hus: 2017, 311–344, ist eine Übersetzung der veränderten tschechischsprachigen Version (zu den Wandinschriften siehe hier 313, 1 ff.).

46 Ibid., 58, 552–559; 340, 12–18.

47 Delius: 1984, 167.

“Non tollit peccata nisi solus Christus, qui est agnus tollens peccata mundi”⁴⁸ Diese Sentenz liefert zugleich das markanteste Beispiel einer Schlussfolgerung, die aus einer der antipelagianischen Schriften genommen, in der Gestalt eines Zitates zu Hus gelangte. Dass er dieser großes Gewicht zumaß, ergibt sich aus der Tatsache, dass der Satz zu einem beliebten Bestandteil seines Argumentationsschatzes wurde. Auch in diesem Fall war es wieder einmal das *Decretum*, das zuerst (noch vor der Verfassung des Irrlehren-Katalogs) als Fundgrube nützte – wobei es aber bezeichnend ist, dass der Grundsatz dort aus dem Kontext gerissen ist und die Primärquelle falsch bezeichnet. Umso bemerkenswerter ist es freilich, dass Hus, von dieser Aussage lebhaft eingenommen, ihre Herkunft offenbar überprüfte und schließlich doch imstande war, sie als Zitat aus *Opus imperfectus contra Iulianum* zu bestimmen.⁴⁹

Unter den Stellen, bei denen Hus die *Maxime* dann verwendete, dürfte das fünfte Kapitel seiner polemischen Erwiderung auf einen Angriff etlicher seiner Universitätskollegen wohl theologisch am meisten durchgearbeitet sein. Hier setzte er sich mit dem Vorwurf auseinander, er stelle den Glauben in Zweifel, “quod papa possit dare indulgenciam et remissionem plenam omnium peccatorum”.⁵⁰ Einen solchen Anspruch wies Hus als irrig und unevangelisch zurück.⁵¹ Und er stützte sich dabei auf seine Unterscheidung der Grade der Vollmacht zur Vergebung von Sünden: in authentischer Form kommt sie Gott allein zu, eine subauthentische erlangte Christus als Mensch durch die hypostatische Union, und eine dienstliche (*ministerialis*) geschieht durch den Dienst an Wort und Sakrament, die Seelsorge und das Gebet.⁵² Kurzum: auch für Hus wurde der Ablass zu einem zwar konkreten, aber bloß äußerlichen, eigentlich eher zufälligen Gegenstand seines Kampfes, dessen Wurzel in tieferen Schichten lagen.

Somit sollte der spätere Eindruck Ecks bei der Leipziger Disputation nicht Verwunderung auslösen, dass sein Opponent sich gleich in der Eingangspredigt sich “ganz böhmisch” äußere⁵³ – als Luther es “in wenigen Sätzen gelungen [ist], die Rechtfertigung als das Wesentliche herauszustellen, demgegenüber das kirchliche Amt lediglich funktionale Bedeutung hat.”⁵⁴

48 Ryba: 1951, 43, 73–76; Hus: 2017, 320, 30 f.

49 Siehe die editorische Notiz von Daňhelka in Hus: 1985, 547 f.

50 Hus: 1966, 400, 8 ff.

51 Hus: 1966, 407, 19–21.

52 Hus: 1966, 401, 18–403, 14 (und weiter); hier auch der Ausspruch Augustins, 402, 2 1f.

53 Ein Sermon gepredigt zu Leipzig auf dem Schloß am Tage Petri und Pauli, in: WA. B 1, 427, Anm. 44.

54 Brecht: 1990, 304. Luther selbst postulierte in seinem Sermon: “Das ewangelium begreift alle materien der gantzen disputation, dan es von tzweyerley materien furnemlich redt: Zum ersten von der gnaden gottis und unserm freyen willen, Zum andern von der gewalt sanct Peters und der schlussell”; WA 2, 246, 23–26.

Der Reformator legte damals übrigens den *locus classicus* aus dem 16. Kapitel des Matthäusevangeliums über Petrus und den Felsen aus – und mit ihm ist der allerdeutlichste Beleg einer direkten augustinischen Inspiration verbunden, die Hus und Luther übereinstimmend verarbeiteten (auf eine Weise, die dann in der reformatorischen Theologie zum Gemeingut geworden ist). Beide machten eine Umwandlung der Perspektive durch, die Augustinus in seinen *Retractationes* schildert, wo er bekennt, dass er selber anfangs gemeint habe, wie “cantatur ore multorum”, als ob die Kirche auf dem Apostel Petrus gegründet wäre; erst später, als er den Text aufmerksamer überlegte, begriff er, dass “Petrus ab hac petra appellatus personam Ecclesiae figuraret, quae super hanc petram aedificatur”, so dass der Fels Christus selbst sei.⁵⁵ “Non enim a Petro petra, sed Petrus a petra; sicut non Christus a christiano, sed christianus a Christo vocatur.”⁵⁶

Beachtenswert ist es, dass Hus sich diese Erkenntnis ziemlich bald aneignete. Bereits in den frühen Jahren seiner Predigertätigkeit an der Bethlehemkapelle begegnet man folgender Doppelthese: “primum in solum Cristum credere debemus, secundo quod sine papa salvari possumus.”⁵⁷ Zu Recht dürfen wir fragen, ob sich nicht gerade hier der Kristallisationskern seiner Gedankenentwicklung in Richtung auf die künftigen reformatorischen Grundsätze zeigt. Obwohl er nicht über genügend Quellen verfügte, um diese Grundsätze noch während seines Lebens mit wünschenswerter Deutlichkeit herausarbeiten zu können, die Tendenzen hierzu fehlen nicht und sind keineswegs nebensächlich.

Mithin sollte uns die Meinung Ecks nicht befremden, dazu auch die Tatsache, dass Luther diese akzeptierte. Anfangs, noch in Leipzig, wo er den inneren Zusammenhang eines der verurteilten Artikel des Hus, über die “Zweiteilung menschlicher Handlungen”, mit der Position des Gregor von Rimini bemerkte.⁵⁸ Wie durfte das Konzil eine Lehre verwerfen, die “a sancto Paulo et Augustino asseritur, deinde per Gregorium Ariminensem”?⁵⁹ Eck kam diese Verbindung an den Haaren herbeigezogen vor, weil er die Verschiedenheit des Kontextes registrierte: Hus begründete ja eine Bedingtheit und Begrenztheit der Gehorsamspflicht den kirchlichen Vorgesetzten gegenüber und stellte damit die heilbringende Autorität der römischen Kirche

55 *Retr.* i. 21.

56 *Io. ev. tr.* cxxiv. 5.

57 Hus: 1988, 164, 109f; ein Hinweis auf die Sentenz aus *Io. ev. tr.* folgt 164, 118 – 165, 119.

58 16. der “Irrtümer Jan Hus” (Denzinger-Hünemann Nr. 1216); er stammt aus Hus: 1958, 176; 2017, 512, 8–15. Bei der *Disputatio inter Ioannem Eccium et Martinum Lutherum* behandelt ab WA 59, 478, 1430–1437, bzw. Seitz: 1903, 98; hier auf Gregor vorerst nur angespielt, erneut mit Namen angeführt wird er ebenda 490, 1777, bzw. 109. Auch diesem Motiv schenkte seine Aufmerksamkeit Grane (1999, 45–50).

59 WA 59, 507, 2304 f.; Seitz: 1903, 126.

in Frage (worüber man edisputierte),⁶⁰ während Gregor das Verhältnis zwischen der Gnade, der Willensentscheidung und den menschlichen Taten erläuterte (was bereits vorher mit Karlstadt disputiert wurde). Doch die Beobachtung Luthers, mag sie auch nur intuitiv gewesen sein, hatte ebenso ihre Gültigkeit. Auch für Hus war das Behauptete nicht nur im unmittelbaren ekklesiologischen Kontext wichtig; namentlich die Fiktion von an sich indifferenten Taten der Menschen vor Gott lehnte er bereits als Sententiar mit auffallender Vehemenz ab: “relinquatur *Scotus* et acceptetur *Christus*”!⁶¹

Er gehörte also tatsächlich nicht zu jenen verborgenen Pelagianern, die nicht einmal ahnen, “dass Gott die Gottlosen auch in ihren guten Werken sündigen lässt.”⁶² Umso stärker identifizierte sich Luther dann mit der Streitsache Hus, als er den Traktat *De ecclesia* im vollen Zusammenhang las und darauf mit jenem scheinbar so übertriebenen Aphorismus reagierte: “sumus omnes Hussitae ignorantes. Denique Paulus et Augustinus ad verbum sunt Hussitae.”⁶³

Quellen und Literatur

Quellen

- BRADWARDIN, THOMAS (1618), *De Causa Dei, Contra Pelagium*, London: Norton, nachgedruckt Frankfurt a. M. 1964.
- HUS, JAN (1903–1905), *Super IV. Sententiarum*, Wenzel Flajšhans/Marie Komínková (ed.), Prag o. J.: Verlag von Jarosl. Bursík.
- HUS, JAN (1942), *Sermones in capella Bethlehem*, vol. 5, Václav Flajšhans (ed.), Praha: Královská česká společnost nauk.
- HUS, JAN (1948), *Quodlibet. Disputationis de Quolibet Pragae in Facultate Artium Mense Ianuario Anni 1411 habitae Enchiridion*, Bohumil Ryba (ed.), Prag: Orbis.
- HUS, JAN (1958), *Tractatus de ecclesia*, S. Harrison Thomson (ed.), Praha: Komenského evangelická fakulta bohoslovecká.
- HUS, JAN (1966), *Polemica*, OO 22, Jaroslav Eršil (ed.), Prag: Academia.
- HUS, JAN (1985), *Drobné spisy české*, OO 4, Jiří Daňhelka (ed.), Praha: Academia.
- HUS, JAN (1988), *Leccionarium bipartitum – Pars hiemalis*, OO 9, Anežka Vidmanová-Schmidtová (ed.), Praha: Academia.

60 Ibid., 511, 2409–2417; 129.

61 Hus: 1903–1905, 356, 17f. Hervorhebung im Original.

62 WA 56, 502, 24f; deutsch nach Luther: 1957, 436.

63 WA. B 2, 42, 24f; Zur späteren Entwicklung der Einstellung Luthers gegenüber Hus, die zwar differenzierter, aber kaum distanzierter wurde, siehe Wernisch (2014) bzw. (2015).

- HUS, JAN (2017), Johannes Hus Deutsch, Armin Kohnle/Thomas Krzenck (ed.), Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- LUTHER, MARTIN (1957), Vorlesung über den Römerbrief 1515/1516, Georg Merz (ed.), München: Christian Kaiser Verlag.
- NOVOTNÝ, VÁCLAV (ed.) (1920): M. Jana Husi korespondence a dokumenty, Praha: Komise pro Vydávání Pramenů Náboženského Hnutí Českého.
- PALACKÝ, FRANCISCUS (ed.) (1869), Documenta Mag. Ioannis Hus vitam, doctrinam, causam, in Constantiensi concilio actam et controversias de religione in Bohemia annis 1403–1418 motas illustrantia, Prag.
- POLC, JAROSLAV V./PŘIBYL, STANISLAV (ed.) (1996), Miscellanea husitica Ioannis Sedlák, Praha: Katolická teologická fakulta Univerzity Karlovy : Karolinum.
- RYBA, BOHUMIL (ed.) (1951), Betlemské texty, Praha: Orbis.
- SEITZ, OTTO (ed.) (1903), Der authentische Text der Leipziger Disputation (1519), Berlin: C.A. Schwetschke.
- WYCLIF, JOHN (1905), De Veritate Sacrae Scripturae, vol. 1, Rudolf Buddensieg (ed.), London: Wyclif Society.

Forschungsliteratur

- BRECHT, MARTIN (1990), Martin Luther, vol. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, 3rd ed., Stuttgart: Calwer Verlag.
- DELIUS, HANS-ULRICH (1984), Augustin als Quelle Luthers, Eine Materialsammlung, Berlin: Evangelische Verlagsanstalt.
- FLASCH, KURT (1986), Das philosophische Denken im Mittelalter, Von Augustin zu Machiavelli, Stuttgart: Philipp Reclam jan. GmbH & Co.
- GRANE, LEIF (1999), Gregor von Rimini und Luthers Leipziger Disputation, in: Reformationstudien, Beiträge zu Luther und zur dänischen Reformation, Mainz: von Zabern, 37–56.
- HLAVÁČEK, IVAN (1997), Hussens Bücher, Einige Überlegungen zu Hussens Bibliothek und Bücherbenutzung, in: F. Seibt (ed.), Jan Hus – Zwischen Zeiten, Völkern, Konfessionen, München: Oldenbourg, 113–119.
- KEJŘ, JIŘÍ (1966), Právo a právní prameny v Husově díle, in: R. Říčan, /M. Flegl, (ed.): Husův sborník, Praha: Komenského evangelická fakulta bohoslovecká, 84–94.
- KÝBAL, VLASTIMIL (1931), M. Jan Hus, Učení, vol. 3, Praha: Laichter.
- NOVOTNÝ, VÁCLAV (1919), M. Jan Hus, Život a dílo, vol. 1, Praha: Laichter.
- OBERMAN, HEIKO AUGUSTINUS (1979), Werden und Wertung der Reformation, Von Wegestreit zum Glaubenskampf; Spätscholastik und Reformation, 2nd ed., Tübingen: Mohr.
- ROBSON, J.A. (1961), Wyclif and the Oxford Schools, The Relation of the “Summa de Ente” to Scholastic Debates at Oxford in the Later Fourteenth Century, Cambridge: University Press.

SEDLÁK, JAN (1915), Jan Hus, Praha: V Praze Nákl. Ddictví sv. Prokopa.

SEEBERG, REINHOLD (1953), Lehrbuch der Dogmengeschichte, vol. 3: Die Dogmengeschichte des Mittelalters, 5th ed., Basel: Benno Schwabe.

WERNISCH, MARTIN (2014), Luther and Medieval Reform Movements, Particularly the Hussites, in: R. Kolb/I. Dingel/L. Batka, (ed.), The Oxford Handbook of Martin Luther's Theology, Oxford: Oxford University Press, 62–70.

WERNISCH, MARTIN (2015), Luther und Hus, *Communio viatorum*, 57, 272–282.

Volker Leppin

Augustin zwischen Wittenberg, Zürich und Löwen

Die frühen Kontroversen der Reformationszeit

Das Bewusstsein, dass die Reformation sich besonders mit dem Erbe Augustins verbinde, ist im evangelischen Gedächtnis tief verankert. Das entspricht sicher, wie gleich noch darzustellen sein wird, dem Selbstverständnis insbesondere der Wittenberger Bewegung. Es steht aber in einer gewissen Spannung dazu, dass Augustin für die mittelalterliche Theologie die wichtigste Referenz nach der Bibel ist. Auch die Bedeutung, die Aristoteles insbesondere seit dem Aufkommen der Universitäten um 1200 gewann, hat Augustin aus dieser herausragenden Bedeutung keineswegs verdrängt, da allein schon der spirituelle Resonanzraum den Unterschied zwischen dem insbesondere für logische Analysen gut brauchbaren paganen Philosophen und dem auf zahlreichen Kanzeln sichtbaren Kirchenvater bewusst hielt. Diese Spannung in der Wahrnehmung der Bedeutung Augustins für Mittelalter und Reformation hat Walter von Loewenich treffend zum Ausdruck gebracht: „Augustin ist der Vater des mittelalterlichen Katholizismus und doch zugleich der Kirchenvater der Reformation.“¹

Nicht einmal der Zusatz, die Reformation habe eben besonderes Augenmerk auf den antipelagianischen Augustin gelegt, wird den Verhältnissen ganz gerecht. Denn natürlich war auch dieses spezielle Segment augustinischen Schrifttums in der Scholastik keineswegs vergessen. Das Schimpfwort „pelagianisch“ konnte auch von solchen Denkern verwendet werden, die wie Wilhelm von Ockham später selbst in den Geruch des Pelagianismus gerieten² – von denen, die sich für eine scharfe Lektüre Augustins gegen jeden Pelagianismus einsetzten, wie Gregor von Rimini und Thomas Bradwardine, ganz zu schweigen.³ Die Besonderheit des Wittenberger Ansatzes liegt also hier wie auch in anderen Zusammenhängen nicht einfach in einer bestimmten Einzelaussage, sondern in seiner gegen jede Form der Harmonisierung gerichteten Differenzhermeneutik⁴, welche Augustin mit Stoßrichtung gegen eine Anthropologie las, die unter Verwendung des Aristoteles auch

1 Loewenich: 1959, 76.

2 Ockham: 1980, 588f.

3 S. zu der heute etwas ruhiger gewordenen Diskussion: Oberman (1958); (1981); (1991); und Leff: (1957); (1961). Für Bradwardine liegt mittlerweile eine bemerkenswerte zweisprachige Ausgabe vor: Bradwardine (2013).

4 S. hierzu Leppin: 2018b, 29.